

Stichtagsregelung Einschulung = Zwangseinschulung

Beitrag von „icke“ vom 9. Februar 2011 20:19

Oh doch, ich kann den Frust sehr gut verstehen ... ich habe seit letztem Jahr auch das Vergnügen eine SaPh-Klasse unterrichten zu dürfen und es klappt eben nicht... hängt sicherlich auch stark vom Einzugsgebiet ab, aber auch ich finde viele der Kinder zu jung.... und da hilft auch eine SaPh-Klasse nicht weiter... auch in dieser Klasse befindet sich meist nur eine Lehrperson mit bis zu 25 Kindern, von denen in meinem Fall etliche Kinder Verhaltensstörungen, Lernschwierigkeiten etc. haben, keine Förderstunden (zumindest keine real sattfindenden), keine Sonderpädagogen, nix.... Und diese eine Person soll dann mal eben (neben der doppelten Unterrichtsvorbereitung für zwei Jahrgänge) alle nur erdenklichen Defizite ausgleichen wie bitte soll das gehen? Da kann ich differenzieren soviel ich will, die kommen eben doch nicht allein klar sondern brauchen massiv Unterstützung und Anleitung. Und ein Teil der Kinder ist anfangs wirklich noch auf Kindergarteniveau, soll heißen die müssten tatsächlich einen großen Teil des Tages in irgendeiner Ecke Türme bauen können oder Autos schieben, malen, kneten was auch immer, aber das geht dann eben nicht...

Und natürlich war das früher anders! Klar ist der Stichtag nur ein halbes Jahr verschoben worden, aber die betroffenen Kinder werden dann ein ganzes Jahr früher eingeschult... aber (und das wollte ich vor allem loswerden): man kann sein Kind mittlerweile doch wieder zurückstellen lassen! In dem Punkt wurde wieder zurückgerudert, genauso wie mit der Verpflichtung zur SaPh... (warum wohl?)